

Freitag.

Nr. 20.

9. März 1855.

Erscheint
Dienstags und
Freitags. Zu
bezahlen durch
alle Postanstal-
ten. Preis pro
Quart. 10 Mgr.

Inserate
werden mit
8 Pf. für die
Zeile berechnet
und in allen
Expeditionen
angenommen.

Weißeritz-Zeitung.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jähne in Dippoldiswalde.

Ein Vorschlag zur Abstellung des Bettelwesens in unserer Stadt.

Ist auch die Bettelreihe bei uns bei Weitem unbedeutender, als in anderen Gegenden, so hat sie doch immerhin einen Umfang gewonnen, der geeignet sein dürfte, unsere Aufmerksamkeit zu erregen. Erwägt man nun, daß aus der Bettelreihe nie Gutes entsteht, indem aus Bettlern in der Regel Taugenichtse werden und die Wohlthätigkeit von nichtswürdigen Subjekten nur zu häufig gemißbraucht wird, so erscheint es jedenfalls wünschenswerth, das Bettelwesen gänzlich auszurotten. Dies kann aber nicht blos durch ein Verbot des Bettelns überhaupt geschehen, sondern dazu bedarf es auch einer Bedrohung mit Strafe aller Dergentigen, welche einem Bettler eine Gabe verabreichen, und nicht blos einer Bedrohung, sondern auch der unnachlässlichen Bestrafung der Zu widerhandelnden. Eine solche Strenge wird nun Mauchem erwünscht. Manchem freilich wieder unerwünscht sein. Erwünscht demjenigen, welcher die Gabe, die er ja etwa den Armen reichte, nie mit freudigem und theilnehmenden Herzen, sondern mehr deshalb gab, um nicht der öffentlichen Kritik anheim zu fallen. Der kann darin allerdings seine Theilnahmefähigkeit mit dem Loose der Armen hinter der Maske der Gesetzlichkeit verborgen und sagen: „ich gäbe gern, aber ich darf nicht!“ Unterwunscht dagegen demjenigen, welcher wohl ein sieht, daß das Bettelwesen nicht gut thut, sowie daß dasselbe nur durch konsequente Strenge ausgerottet werden kann, dessen Wohlthätigkeitssinn sich aber gegen solche anscheinende Härte sträubt, und welcher es daher nur mit blutendem Herzen über sich zu gewinnen vermag, den Armen ohne Gabe von seiner Schwelle zu lassen. Diese Dissonanz muß ausgeglichen werden. Eine solche Ausgleichung kann aber nach unserer Meinung nicht anders erfolgen, als daß alle diejenigen Bürger oder Einwohner unseres Städtchens, welche bisher dem Bettler eine Gabe zu verabreichen gewöhnt waren, zu einem Vereine zusammentreten und sich verpflichten, wöchentlich einen bestimmten Beitrag zur Unterstützung der Armen zu geben, dagegen aber sich's zum strengsten Gesetz machen, dem Bettler nicht nur keine besondere Gabe mehr zu verabfolgen, sondern denselben auch zur Bestrafung anzuzeigen. Hierbei könnte man die Einrichtung treffen, daß es einem Leben, welcher einen bestimmten Beitrag giebt, gestattet würde, gewisse Arme zur besonderen Berücksichtigung zu empfehlen. Nicht aber blos zur Ausgleichung obenhorener Dissonanz bedarf es einer solchen Vereinigung, wie der oben genannten, sondern auch zur Ausrottung des Bettelwesens überhaupt, denn alle Verbote würden nicht fruchten, wenn nicht an die Stelle der Gabe, welche der Bettler bisher erhalten, eine anderweitige Unterstützung trate, da einerseits dem hieselbst bestehenden Armenvereine nicht zugemutet werden

könnte, die bisherigen Bettler alle so zu unterstützen, daß sie ihren vollständigen Lebensunterhalt haben, andererseits aber viele Arme, ohne eine besondere Unterstützung, in die Nothwendigkeit zu betteln versezt werden würden, falls sie nicht verhungern und erfrieren wollten. Ob man nun die Verwaltung und Vertheilung der durch beregte Bereitstellung gewonnenen Beiträge dem Armenvereine oder Stadtrathen überlassen will oder einem besonders zu diesem Zwecke gewählten Ausschuß zu übertragen gemeint sein sollte, würde sich gleich bleiben; doch erscheint uns, weil hier nur freiwillige Beiträge in Betracht kommen, auch die Verwaltung und Vertheilung derselben durch einen freiwillig constituirten Verein angemessen. Wohl aber würde man sich mit dem Armenvereine in Vernehmen sezen müssen, um nicht in Gefahr zu kommen, Solchen Unterstützung zu gewähren, welche schon hinreichende Unterstützung genießen; vor Allem aber würde man darauf zu sehen haben, daß man nur wahrhaft Bedürftigen, nicht aber Faulenzern und Tagelieben zum Nachtheile Würdigerer unter die Arme greift.

Um aber eine Vereinigung in der vorbeschriebenen Weise in's Leben zu rufen, bedarf es aber der Anregung Seiten solcher Bürger, welche nicht blos durch Worte, sondern mit Thaten vorzugehen gewöhnt sind; und da unser Städtchen deren zweitshohne aufzuweisen hat, so werden dieselben hoffentlich auch den Beruf und die Mahnung in sich fühlen, die Sache sobald als möglich in die Hand zu nehmen.

Sollte unser Vorschlag, der wohl verdienstens dürfte, in Erwägung gezogen zu werden, Veranlassung zu einer weiteren und gründlicheren Besprechung geben, so würde dies unserem Wunsche um so mehr entsprechen, als wir von der jedesmaligen Wichtigkeit einer solchen überzeugt sind.

Dippoldiswalde, im März 1855.

Tagesgeschichte.

Reinhardsgrimma. Um den ärmeren unter den hiesigen Bewohnern den Druck der gegenwärtigen Zeit einigermaßen zu erleichtern, haben die Wohlhabenderen auf dem Wege freiwilliger Beiträge einen Fonds gebildet, welcher zur wohlfellicen Herstellung von Speisen für die Erstgenannten bestimmt ist. Am 21. d. M. ist diese Speise-Anstalt im hiesigen Gasthause eröffnet und dessen Wirth in den Stand gesetzt worden, den Besessenden eine Portion Gemüse mit etwas Fleisch für 8 Pf. beziehendlich für 5 Pf. zu liefern. Den gänzlich Verarmten und Arbeitsunfähigen wird an 4 bestimmten Tagen in der Woche eine Dresdner Kanne Gemüse mit einem Loth Fleisch unentgeldlich verabreicht. Rühmlich anzuerkennen ist die Thätigkeit der Herren Richter Müller und Gastwirth